

## Dunkelfeldstudie: Wie die extreme Rechte mit juristischen Interventionen die Zivilgesellschaft bedroht

Marleen Thürling

### Strategie von rechts?

»Sie versuchen, uns damit zu lähmen«, so schildert es eine Betroffene von juristischen Interventionen. Personen oder Institutionen, die sich öffentlich gegen rechtsextreme Strukturen, Parteien und Akteur\*innen engagieren, sind in der Vergangenheit immer wieder das Ziel von tätlichen Angriffen, Einschüchterungen oder Bedrohungen geworden. Dass die extreme Rechte in den letzten Jahren zunehmend auch mit juristischen Mittel gegen ihre erklärten politischen Gegner\*innen vorgeht, ist jedoch vergleichsweise wenig bekannt und bisher kaum untersucht.

In einer Studie der Open Knowledge Foundation Deutschland, die vom IDZ (Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft e.V.) durchgeführt und von der Alfred Landecker Foundation finanziert wurde, wurde erstmals systematisch untersucht, inwieweit juristische Mittel auch strategisch und missbräuchlich durch die extreme Rechte angewendet werden, um politische Gegner\*innen in der Zivilgesellschaft zu bekämpfen und so Kritik verstummen zu lassen.

Im Fokus standen dabei das Ausmaß und die Folgen juristischer Interventionen in den Bereichen Aktivismus, Journalismus, Kultur und Wissenschaft sowie Lokalpolitik seit dem Jahr 2015. Die Dunkelfeld-Erhebung macht sichtbar, wie sich juristische Interventionen der extremen Rechten auf die Zivilgesellschaft auswirken, warum das demokratiegefährdend ist und was dagegen getan werden kann.

Für die Untersuchung wurden Vertreter\*innen von Interessenverbänden, Unterstützungs- und Beratungsausrichtung sowie Betroffene von juristischen Interventionen (Leitfadengestützte Expert\*innen-Interviews), als auch (potentiell) Betroffene in einer Onlineerhebung (N=242) zu ihren Erfahrungen mit juristischen Interventionen und Unterstützungsbedarfen befragt. Ergänzend wurde der Stand der Rechtsprechung ab 2015, anhand ergangener Gerichtsurteile erhoben und ausgewertet.

### Juristische Interventionen

Untersuchungsgegenstand dieser Studie sind juristische Interventionen, die von Akteur\*innen ausgehen, die ein rechtsextremes Weltbild vertreten. Das entsprechende Spektrum umfasst dabei nicht nur den »klassischen« Neonazismus, wie er von Parteien wie der NPD, »Der III. Weg« oder auch Kameradschaften vertreten wird, sondern auch sogenannte »Neue Rechte« (Salzborn 2014; Weiß 2018) und andere Akteur\*innen der illiberalen, antidemokratischen und radikalen Rechten.

Unter juristischen Interventionen werden sowohl juristische Auseinandersetzungen gefasst, die finanzielle und gerichtliche Konsequenzen für die Betroffenen haben können (z. B. Abmahnungen, Gegendarstellungsverlangen, Klagen), als auch Einschüchterungsversuche, mit denen juristische Schritte angedroht werden, z. B.

presserechtliche Informationsschreiben (vgl. Helmert et al. 2023, S. 26ff.). (1) Im Fokus der Untersuchung stehen juristische Interventionen, die gezielt missbräuchlich eingesetzt werden, um z. B. kritische Äußerungen oder Berichterstattungen zu verhindern. Dazu zählen:

- **Einschüchterungsversuche:** Betroffenen wird persönlich oder in Sozialen Medien gedroht, mit juristischen Mittel gegen bestimmte Inhalte oder Aussagen vorzugehen. Befragte im Bereich Aktivismus oder Journalismus berichteten, dass ihnen das immer wieder begegnet, die Androhungen aber zumeist juristisch haltlos sind.
- **Unterlassungsbegehren oder Abmahnung:** Abmahnungen sind ein häufig genutztes Mittel, um z. B. gegen kritische Berichterstattung, Veröffentlichungen, Inhalte in den sozialen Medien oder wissenschaftliche Recherchen vorzugehen. Betroffene werden darin aufgefordert, eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abzugeben, zum Teil wird eine Gegendarstellung oder ein Widerruf gefordert. Vor allem Journalist\*innen und Medien, die zu Rechtsextremismus investigativ arbeiten, recherchieren und veröffentlichen, sind davon zunehmend betroffen.
- **Zivilgerichtliche Schritte:** Anträge auf Eilverfahren oder zivilgerichtliche Klagen können sich an die Aufforderung zur Abgabe einer Unterlassungserklärung anschließen. Mit Klagen wird z. B. versucht, gegen Inhalte einer Veröffentlichung, Berichterstattung, aber auch gegen Kunstprojekte, Theaterstücke oder Ausstellungen vorzugehen, weil die Klagepartei beispielsweise ihre Persönlichkeits- oder Bildrechte verletzt sieht. Auch gegen Partei- und Vereinsausschlüsse oder gegen den Ausschluss von Veranstaltungen wurden in der Vergangenheit Klagen angestrengt. Veranstalter\*innen, Vereine und Initiativen verwenden deshalb häufig sogenannte »Ausschlussklauseln«, die sie vorab in Einladungen und bei der öffentlichen Bewerbung der Veranstaltung ankündigen. (2)
- **Strafanzeige:** Dass gegen Betroffene Strafanzeigen gestellt wurden, kam nur in Ausnahmefällen vor. Berichtet wurde davon im Zusammenhang von Protesten gegen rechtsextreme Demonstrationen, die jedoch vor Gericht keinen Bestand hatten bzw. im Laufe der Ermittlungen fallen gelassen wurden.

Zunehmend spielen parlamentarische und steuerrechtliche Interventionen eine Rolle, mit denen die demokratische Zivilgesellschaft von rechts unter Druck gesetzt wird. Rechte Parteien setzen zunehmend ihre parlamentarischen Rechte ein, um auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene die Arbeit von Projekten und Einrichtungen gezielt zu behindern und die Finanzierung infrage zu stellen (Lück 2017, S. 12; MBR 2019). Über Anfragen wird versucht, Informationen zu Partnerorganisationen, Veranstaltungen oder durchgeführten Weiterbildungen zu gewinnen und nachzuweisen, dass öffentliche Gelder nicht mit der geforderten politischen Neutralität genutzt würden (Kienholz 2022). Gleichzeitig häufen sich Anzeigen bei Finanzämtern, mit denen u. a. die Gemeinnützigkeit von Organisationen und Einrichtungen systematisch hinterfragt werden soll (Seidel 2022). Das Ziel ist dabei nicht nur, engagierte Organisationen unter Druck zu setzen, sondern auch langfristig zivilgesellschaftliche Netzwerke zu schwächen (Helmert et al. 2023, S. 31).

## Zahl der Interventionen hat zugenommen

Die Zahl der juristischen Interventionen von rechten bzw. rechtsextremen Akteuren hat in der Vergangenheit deutlich zugenommen (s. Abbildung 1, vgl. Helmert et al. 2023, S. 18).

### Jahr und Häufigkeiten der ersten juristischen Intervention

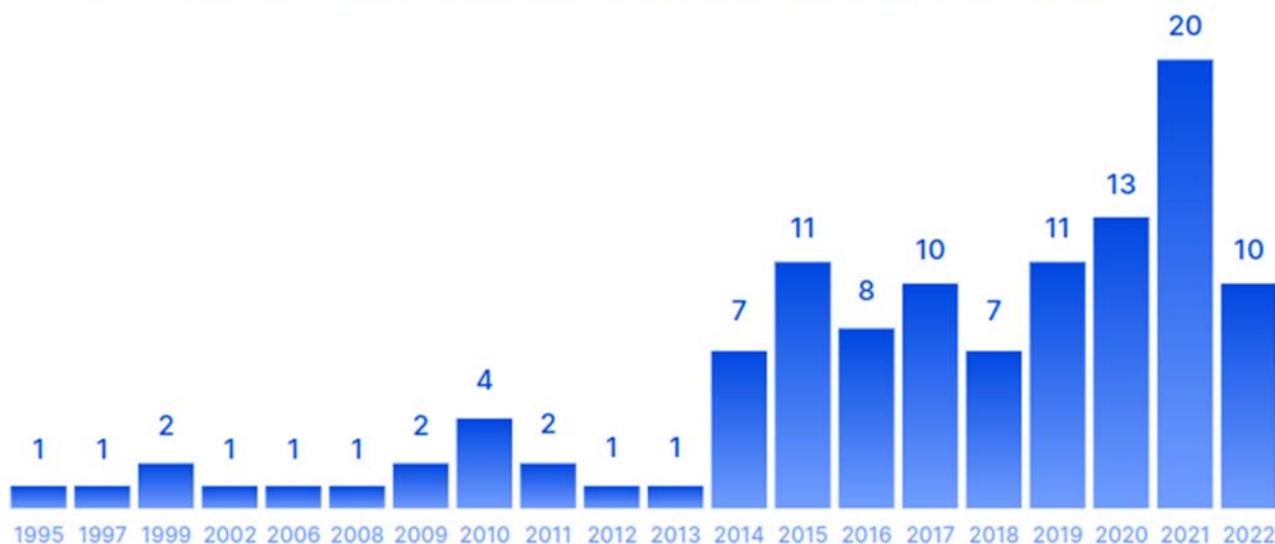


Abbildung 1: BJ05 - Jahr der ersten juristischen Intervention (n=114)

Deutlich erkennbar ist eine Zunahme der Interventionen ab 2014, das heißt kurz nach Gründung der Alternative für Deutschland (2013), einer zunehmenden Mobilisierung rechtsextremer Kräfte und Ausschreitungen im Zuge der sogenannten »Migrationskrise« in 2015 sowie einem weiteren Anstieg in 2020 und 2021, was im Zusammenhang mit den Protesten gegen Maßnahmen in der Corona-Pandemie stehen dürfte. Entscheidend dürfte zudem die Tatsache sein, dass sich ein großer Teil der Kommunikation und politischen Auseinandersetzungen in den digitalen Raum verlagert hat und Inhalte in den sozialen Medien schneller verbreitert werden (Fielitz und Staemmler 2020), Aktive und Engagierte dort aber auch leichter angreifbar sind. Im Zuge dieser Dynamiken haben sich neue Vernetzungen und Politisierungen in die breitere »Mitte« der Gesellschaft ergeben, was dazu geführt hat, dass konsequenter und mit Nachdruck gegen politische Gegner\*innen vorgegangen wird.

Beobachtet werden kann, dass die Betroffenen mehrheitlich (49%) mit juristischen Interventionen von rechtsextremen Parteien konfrontiert sind, aber auch ein Viertel (26%) dem Umfeld der Querdenken/Coronaleugner\*innen-Szene zuzurechnen sind. Weitere Akteure sind extrem rechte Vereine, Stiftungen, Kameradschafts- oder Hooligan-Szene, sowie extrem rechte Verlage oder Medien (vgl. Helmert et al. 2023, S. 24).

## Juristische Mittel werden strategisch und missbräuchlich eingesetzt

Juristische Interventionen sind zwar kein komplett neues Phänomen, haben aber mit dem Erstarken der AfD und anderer rechtsextremer Bewegungen in Deutschland (»Identitäre Bewegung«, Pegida) deutlich zugenommen. Spätestens mit dem Einzug rechter Parteien in die Parlamente hat die Szene deutlich mehr Ressourcen und Kompetenzen hinzugewonnen, die sich auch in einer stärkeren Vernetzung untereinander zeigen (vgl. dazu auch Katapult MV 2022). Während es früher vor allem »klassische« Neonazis und deren Parteien waren, die

gezielt gegen Antifaschist\*innen vorgegangen sind, hat sich das Vorgehen der extremen Rechten mittlerweile verbreitert und stärker professionalisiert.

Zwischen den Akteur\*innen aus dem rechtsextremen Spektrum, ihren Anwält\*innen und der extremen Rechten werden zum Teil enge Verbindungen gesehen. Mehrere interviewte Rechtsanwält\*innen berichteten, dass ihnen mehrere Kanzleien namentlich bekannt sind, von denen sie annehmen, dass sie gezielt gegen Betroffene mit zum Teil juristisch haltlosen Forderungen vorgehen, auch wenn absehbar ist, dass diese keinen Erfolg haben bzw. gegenstandslos sind. Berichtet wurde von unseriös (hohen) Forderungen, oder dass Intervention bereits nach dem ersten Widerspruch eingestellt würden. Das bestätigen auch die Ergebnisse der Online-Befragung: Bei 30% der Betroffenen von juristischen Interventionen, welche die Forderungen ignorierten, erfolgten keine weiteren Reaktionen. (vgl. Helmert et al. 2023, S. 30). Demnach geht es nicht um die Klärung eines strittigen Sachverhalts, sondern die gezielte Einschüchterung und Behinderung der Aktivitäten oder Tätigkeit der Betroffenen. Denn jede Intervention bindet Ressourcen und stellt auch in emotionaler Hinsicht eine Belastung für Betroffene dar.

Die extreme Rechte setzt juristische Mittel oder die Androhung dieser in den vergangenen Jahren offenbar zunehmend strategisch ein, um politische Gegner\*innen einzuschüchtern und so kritische Inhalte oder Auseinandersetzungen zu verhindern. Vermutet wird, dass mit vergleichsweise geringem Aufwand Einnahmen für die Klageseite erzielt werden können und sich die Interventionen deshalb vorrangig gegen Personengruppen richten, von denen angenommen wird, dass sie sich (z. B. aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen, Erfahrung, struktureller Anbindung oder juristischer Expertise) weniger kompetent zur Wehr setzen können (vgl. ebd., S. 24). Begünstigt wird dieses Vorgehen durch den verhältnismäßig geringen Aufwand sowie die fehlenden Sanktionsmechanismen gegenüber dem missbräuchlichen Einsatz von juristischen Interventionen. Betroffene können sich dagegen mit einer negativen Feststellungsklage wehren, die bislang jedoch nur in Einzelfällen angestrengt wurde (vgl. ebd., S. 26).

## Folgen für Betroffene und die demokratische Zivilgesellschaft

In der Forschung ist schon länger bekannt, dass Teile der extremen Rechten versuchen »[...] im Sinne einer Metapolitik grundlegende Denkrichtungen einer Gesellschaft zu prägen und zu bestimmen« (Salzborn 2017: 38). Auch mit juristischen Interventionen wird so versucht, die Deutungshoheit über gesellschaftliche Phänomene zu erlangen und politische Gegner\*innen einzuschüchtern, ihnen ihre Ressourcen zu nehmen und somit ein Bedrohungsszenario zu kreieren, dass eine Positionierung gegen rechte Diskurse erschwert. Denn bereits die Möglichkeit einer juristischen Intervention und das Wissen über mögliche emotionale und finanzielle Konsequenzen führt dazu, dass potentiell Betroffene ihre Handlungen und Äußerungen präventiv einschränken oder im Vorfeld anpassen, um nicht belangt zu werden. Teils äußerten Betroffene die Erfahrung, dass beispielsweise auch Verwaltungen vorseilend finanzielle Mittel entzogen hätten, um Konflikte mit extrem rechten Akteur\*innen zu vermeiden (Helmert et al. 2023, S. 37).

Werden juristische Interventionen strategisch und missbräuchlich durch rechtsextreme Akteur\*innen verwendet, hat das nicht nur weitreichende Folgen für die Betroffenen selbst, sondern letztlich auch einen negativen Einfluss auf demokratische Prozesse, Institutionen und (Selbst-) Organisation(en). Auch die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen leidet zum Teil massiv. Besonders Angriffe gegen die Gemeinnützigkeit ziehen oft langwierige Prozesse nach sich. Droht einem Verein die Aberkennung der Gemeinnützigkeit, weil er sich beispielsweise explizit gegen Rechtsextremismus positioniert und dies als Verletzung des Neutralitätsgebotes

gedeutet wird, hat das weitreichende Konsequenzen: staatliche Fördermittel bleiben aus und auch die Möglichkeit Spenden zu sammeln ist eingeschränkt. Verliert ein Verein die Gemeinnützigkeit, kann dies auch zu Glaubwürdigkeitsverlusten in der öffentlichen Wahrnehmung führen. Kooperationen mit anderen gemeinnützigen Vereinen leiden, weil diese durch eine Zusammenarbeit ebenfalls ihre Förderansprüche verlieren (ebd. S. 28 ff.). Gerade Engagement gegen Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sollte als demokratiefördernd anerkannt werden und kein Nachteil für den Status der Gemeinnützigkeit sein.

## Handlungsbedarfe

Die Ergebnisse der Studie zeigen zwar nachdrücklich das demokratiegefährdende Potenzial, das von juristischen Interventionen durch rechtsextreme Akteur\*innen ausgeht, genauso wird aber deutlich, dass diese vor Gericht nur selten standhalten. Bei der Mehrheit der Fälle (55,4 %) blieb es bei reinen Einschüchterungsversuchen, die keine gerichtlichen Schritte nach sich zogen (ebd., S. 34). Die Erfahrungen der Betroffenen zeigen, dass es durchaus erfolgversprechend ist, nicht sofort der Drohung oder Aufforderung nachzukommen. Vielmehr sollten sich Betroffene in einem ersten Schritt fachkundige Unterstützung suchen und sich gegen die juristische Intervention zur Wehr setzen.

Erste Anlaufstellen können hierbei die Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sein. Diese beraten Betroffene mit breiter Expertise und verweisen sie an spezialisierte und parteiische Anwält\*innen sowie Finanzierungsmöglichkeiten. Auch eine gute Vernetzung untereinander und auf politischer Ebene ist für Aktivist\*innen und Engagierte der demokratischen Zivilgesellschaft außerordentlich wichtig. Denn (strukturell) gut eingebundene Personen sind besser geschützt und werden, so die Einschätzung, seltener zum Ziel und können sich besser gegen Angriffe wehren.

Juristische Auseinandersetzungen bringen nicht selten mittlere vierstellige Kosten mit sich, für die es oft keine Kostendeckung gibt. Hier zeigt sich deutlich, dass Betroffene häufig finanzielle Unterstützung und Kostenübernahme brauchen, um sich zu wehren. Wiederholt wurde in den Interviews berichtet, dass sich Befragte weiter gegen juristische Interventionen gewehrt hätten, wenn sie eine finanzielle Absicherung gehabt hätten (vgl. ebd. S. 34 ff.). Jedoch wird nicht nur der Bedarf nach finanzieller Unterstützung angezeigt, sondern betont, dass diese mit einem Beratungsangebot verknüpft sein sollte, um auch präventiv arbeiten zu können und Informationen für Betroffene bereitzustellen.

Bislang, das hat die Studie gezeigt, fehlten öffentlich zugängliche und niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote, die auf juristische Interventionen durch rechtsextreme Akteur\*innen spezialisiert sind.

## Unterstützung für Betroffene: Der Gegenrechtsschutz

Beratung, Vernetzung und finanzielle Unterstützung – auf diesen Bedarf hat »Frag den Staat«, ein Projekt der Open Knowledge Foundation, reagiert und einen Rechtshilfefonds, aufgesetzt. Ziel ist es, mit dem Fonds die demokratische Zivilgesellschaft gegen Angriffe von rechts zu schützen und Betroffene in juristischen Auseinandersetzungen bei Abmahnungen und Klagen zu unterstützen.

»Der Gegenrechtsschutz ist Infrastruktur gegen rechte Angriffe auf die Meinungs-, Presse-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit. Das Projekt verteidigt Menschen gegen zivilrechtliche Ansprüche. Wer von der

extremen Rechten abgemahnt oder verklagt wird – sei es wegen eines Artikels, eines Tweets oder eines Theaterstücks – kann sich an den Gegenrechtsschutz wenden. Wir beraten schnell, unkompliziert und kostenlos. Wenn nötig, können wir auch zivilrechtliche Verteidigung organisieren, vernetzen und finanzieren«. (FragDenStaat 2023)

Darüber hinaus bündelt der Fonds rechtliche Expertise, vernetzt Betroffene und erfasst die bisherigen Fälle, um die Abmahnstrategie von rechts zu beobachten und sich dagegen wehren zu können. Dafür hat die Studie des IDZ bereits eine wichtige Grundlage geliefert.

### Hinweis

---

Weitere Informationen zum Rechtshilfefonds finden Sie hier: <https://fragdenstaat.de/aktionen/gegenrechtsschutz/>

Download der Dunkelfeldstudie: [https://fragdenstaat.de/dokumente/238504-dunkelfeldstudie\\_juristischer\\_mittel\\_von\\_rechts/](https://fragdenstaat.de/dokumente/238504-dunkelfeldstudie_juristischer_mittel_von_rechts/)

Bei Fragen zur Studie können Sie sich an den Projektleiter ([cornelius.helmert@idz-jena.de](mailto:cornelius.helmert@idz-jena.de)) oder die Autorin dieses Beitrags ([marleen.thuerling@vhs-th.de](mailto:marleen.thuerling@vhs-th.de)) wenden.

### Anmerkungen

---

(1) Der Begriff umfasst damit mehr, als sogenannte »SLAPPs« (Strategic Lawsuit Against Public Participation), die den konkreten Missbrauch von Klagen als strategisches Mittel bezeichnen, aber Androhung juristischer Konsequenzen und Einschüchterungen nicht beinhaltet.

(2) Auch wenn die Ausschlussklausel keine rechtssichere Garantie bietet, ist sie doch ein Mittel, das rechten Akteur\*innen signalisiert, die Veranstaltung nicht ohne weiteres für sich einnehmen und für ihre politischen Zwecke instrumentalisieren zu können (vgl. MBR 2018).

### Literatur

---

Fielitz, Maik; Staemmler, Daniel (2020): Hashtags, Tweets, Protest? Varianten des digitalen Aktivismus. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 33 (2), S. 425–441. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1515/fjsb-2020-0037>.

FragDenStaat (2023): Gegenrechtsschutz: Die freiheitliche Demokratie braucht öffentlichen Diskurs, Projektwebsite. Online verfügbar unter <https://fragdenstaat.de/aktionen/gegenrechtsschutz/>.

Helmert, Cornelius; Thürling, Marleen; Treidl, Johanna; Mönig, Alina (2023): »Sie versuchen, uns damit zu lähmen«. Eine Dunkelfeldstudie zum strategischen Einsatz von juristischen Mitteln durch rechtsextreme

Akteur\*innen gegen die Zivilgesellschaft. Unter Mitarbeit von Matthias Meyer und Antonia Horlacher. Hg. v. Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. Berlin. Online verfügbar unter

[https://www.idz-jena.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Dunkelfeldstudie\\_GegenRechtsSchutz..pdf](https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Dunkelfeldstudie_GegenRechtsSchutz..pdf)

Katapult MV (2022): Greifswalder Neonazi als seriöser Anwalt? In: Katapult MV, 28.04.2022. Online verfügbar unter <https://katapult-mv.de/artikel/greifswalder-neonazi-als-serioeser-anwalt?fbclid=IwAR3SY3TDSry-NECDhMv78YBq247LlhN3Ru8VBH8l2PKHjk59AO9t6IRG1NcE>, zuletzt geprüft am 14.08.2023.

Kienholz, Eva (2022): Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt. In: Der Freitag 2022, 10.03.2022 (10). Online verfügbar unter <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/die-afd-gefaehrdet-die-kunsthfreiheit-kuenstler-wehren-sich>, zuletzt geprüft am 07.08.2022.

Lück, Manuela (2017): Die Kulturpolitik der Alternative für Deutschland. Hg. v. Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen. Dresden. Online verfügbar unter [https://weiterdenken.de/sites/default/files/uploads/2017/02/manuela\\_luck\\_kulturpolitik\\_afd\\_farbsparend.pdf](https://weiterdenken.de/sites/default/files/uploads/2017/02/manuela_luck_kulturpolitik_afd_farbsparend.pdf), zuletzt geprüft am 03.08.2022.

MBR (Mobile Beratung Brandenburg) (2018): Antirassistische Ausschlussklausel. Hg. v. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin. Online verfügbar unter <https://www2.mbr-berlin.de/angebote/beratung/best-practise-2/?lang=de>, zuletzt geprüft am 14.08.2023.

MBR (2019): Alles nur Theater? Zum Umgang mit dem Kulturkampf von rechts. 2. Auflage. Hg. v. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin. Berlin. Online verfügbar unter <https://mbr-berlin.de/publikationen/alles-nur-theater-zum-umgang-mit-dem-kulturkampf-von-rechts-2019/>, zuletzt geprüft am 03.08.2022.

Salzborn, Samuel (2014): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos (Studienkurs Politikwissenschaft, 4162).

Salzborn, Samuel (2017): Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. Online verfügbar unter <http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3674-9>

Seidel, Ann-Kathrin (2022): AfD vs. Zivilgesellschaft: Angriff auf die Gemeinnützigkeit. In: Blätter für deutsche und internationale Politik (7). Online verfügbar unter <https://www.blaetter.de/ausgabe/2022/juli/afd-vs-zivilgesellschaft-angriff-auf-die-gemeinnuetzigkeit>, zuletzt geprüft am 03.08.2022.

Weiß, Volker (2018): Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Stuttgart: Klett-Cotta.

---

## Autorin

---

**Dr. Marleen Thürling** forscht zu Selbstorganisation, Partizipationsprozessen und Demokratiestärkung in der Zivilgesellschaft. Sie hat am Institut für Genossenschaftswesen der Humboldt-Universität zu Berlin zu neu gegründeten Genossenschaften im Bereich der Daseinsvorsorge promoviert und u.a. in Kooperation mit dem IDZ 2021 die Studie »Bürgergenossenschaften: Engagiert für das Gemeinwesen« veröffentlicht. Seit 2023 arbeitet Marleen Thürling für den Thüringer Volkshochschulverband (TVV) im Bereich politische Erwachsenenbildung.

### Kontakt:

E-Mail: [marleen.thuerling@vhs-th.de](mailto:marleen.thuerling@vhs-th.de)

---

## Redaktion

---

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Björn Götz-Lappe, Ulrich Rüttgers

Am Kurpark 6

53177 Bonn

E-Mail: [newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de](mailto:newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de)